gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Insektenmittel PREV-AM®

Produktnummer : 00000002177522004

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: 2SA8-80WC-A00P-E0EA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Gemisches Pflanzenschutzmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 48157 Münster Deutschland

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH208

Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Um-

welt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

Enthält Orange, süß, Extrakt, (R)-p-Mentha-1,8-dien, ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15), Natriumdodecylbenzolsulfonat.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410	6
Natriumdodecylbenzolsulfonat	25155-30-0 246-680-4 01-2120088038-51- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 25
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	68131-40-8 01-2119560577-29- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 10
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3 01-2119488639-16- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	< 5
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46- XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 1
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

Wassersprühstrahl

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandbekämpfung

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Den Bereich belüften.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-

eigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 09.07.202513.109.07.2025C6321Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstem-

5 - 30 °C

peratur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

2,6-Di-tert-butyl-p- kresol	128-37-0	MAK (einatemba- rer Anteil)	10 mg/m3	DE DFG MAK
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- Wert heitsschäden	
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	31,1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,89 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	0,186 mg/cm2
Natriumdodecylben- zolsulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	57,2 mg/kg Körperge- wicht/Tag
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	42,32 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	175 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2750 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,132 mg/cm2
2,6-Di-tert-butyl-p- kresol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi-	8,3 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

		sche Effekte	Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,74 mg/m3
Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Orange, süß, Extrakt	Süßwasser	0,005 mg/l
	Meeressediment	0,0005 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,1 mg/l
	Süßwassersediment	1,3 mg/kg
	Meeressediment	0,13 mg/kg
	Boden	0,261 mg/kg
Natriumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,693 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
	Boden	25 mg/kg
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	Süßwasser	0,02 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	8,24 mg/l
	Süßwassersediment	28,1 mg/kg
	Meeressediment	2,81 mg/kg
	Boden	5,6 mg/kg
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Abwasserkläranlage	10000 mg/l
	Süßwassersediment	0,917 mg/kg
	Meeressediment	0,092 mg/kg
	Boden	7,5 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Süßwassersediment	0,099 mg/kg
	Meeressediment	0,0099 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	1,04 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Handschutz

Material Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit > 30 min Handschuhdicke 0,4 mm

Standardhandschuh. Handschuhlänge

Anmerkungen Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe dunkelgrün

Geruch nach Zitrusfrüchten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Keine Daten verfügbar nicht bestimmt

Flammpunkt > 93 °C(1.013 hPa)

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

pH-Wert : 8,02 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Relative Dichte : 1,013 (20 °C)

Referenzsubstanz: Wasser

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,51 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Starke Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung. Anmerkungen : Berechnungsmethode

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 47,9 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 22,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 40,4 mg/l Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Nicht klassifiziert

Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem

Gemisch selbst.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

LC0 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,57 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,61 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 09.07.2025 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023 13.1 C6321

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 92 %

Expositionszeit: 14 d

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 4,5 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 330 - 1.800

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,1

Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Mobilität Medium: Boden

Inhalt: 82,9 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

Medium: Wasser Inhalt: 8,5 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

Medium: Sediment

Inhalt: 7,2 %

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

Medium: Luft Inhalt: 1,3 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zufüh-

ren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Orange, sweet, ext., 2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT))

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Orange, sweet, ext., 2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 09.07.2025 13.1 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Volltext anderer Abkürzungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Da- : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Insektenmittel PREV-AM®



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.07.2025 13.1 09.07.2025 C6321 Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2023

ten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Einstufung des Gemisches:Acute Tox. 4 H332 Einstufungsverfahren: Basierend auf Prüfdaten.

Eye Irrit. 2 H319 Basierend auf Prüfdaten.

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Aquatic Chronic 2 H411 Basierend auf Prüfdaten.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE